

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 49

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

men, als er in einem Gasthause in Auerwald frühstückte. Zwar suchten der General und sein Adjutant zu entwischen — doch ersterer (welchen Napoleon in den Mémoires von St. Helena „einen seiner Mißgriffe“ nennt) wurde in fataler Situation unter einem Bett entdeckt. In der Folge wurde General Victor in die Festung Kolberg abgeführt, welche er hätte belagern sollen. Später wird er gegen Blücher ausgewechselt.

Die Schrift ist mit dem Bildnis des Marschalls Victor und dem eines Veteranen Jaenik, der noch leben soll und bei der Gesangennahme des damaligen französischen Generals und späteren Marschalls mitgewirkt hat, geschmückt. Beide Portraits sind in Lithographie schön ausgeführt.

Eine Tafel gibt den Plan der Stadt Auerwald und Umgebung. — Der Weg, welchen General Victor auf seiner versuchten Flucht eingeschlagen hat, ist darin eingezzeichnet.

Die Schrift hat insofern ein Interesse, als sie den Irrthum, daß General Victor durch eine Abtheilung des Schill'schen Freikorps gefangen genommen worden sei, richtig stellt.

Gesundheitskatechismus für den deutschen Soldaten
von Dr. Alexander Schwedt, Oberstabsarzt.
Berlin. 1882. G. von Glasenapp, Verlag.
Kl. 8°. 160 S. Preis Fr. 1. 50.

Dem vortrefflichen kleinen Büchlein ist möglichste Verbreitung zu wünschen.

Insoweit es für den Soldaten zu wissen nothwendig ist, werden in demselben behandelt:

1. Die allgemeinen Gesundheitsregeln; Reinlichkeit, Kleidung, Ernährung, Wohnung, die private Lebensweise in der dienstfreien Zeit;

2. die Maßregeln zum Schutz der Gesundheit, bedingt durch die beim dienstlichen Leben nothwändigen Abweichungen von den allgemeinen Gesundheitsregeln, Vorbereitung zum Marsch, Marsch- und Kantonements-Quartier. Bivouac;

3. Nothselbsthilfe bei Unwohlsein, besonders Leiden (bei Vollblütigkeit, Zahnschmerzen, Nasenbluten u. s. w.), bei plötzlichen Erkrankungen, bei Verwundungen u. s. w.

Das Büchlein behandelt einen wichtigen Gegenstand, welchen bei der Instruktion in unserer Armee viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Es ist dieses um so mehr zu bedauern, als Kenntniß der Gesundheitslehre nicht nur im Dienst, sondern auch außer demselben, im Privatleben, dem Einzelnen großen Nutzen gewährt.

Mit Hülfe des vorliegenden Büchleins kann jeder Offizier oder Unteroffizier seine Untergebenen in fruchtbringender Weise über die Gesundheitslehre unterrichten.

Da das Büchlein zu diesem Zweck bestimmt zu sein scheint, so wollen wir die Behandlung des Gegenstandes in Form von Fragen und Antworten (welche wir sonst nicht lieben), als zweckmäßig gelassen. — Die Gefahr, daß die Leute die Antworten wörtlich auswendig lernen müssen, ist in diesem Fache nicht zu befürchten.

Gedgenossenschaft.

— (Entlassung.) Der Bundesrat hat dem Herrn Hauptmann Ferdinand Wyller von Carouge (Genf), Instruktor II. Klasse der Verwaltungstruppen, die von ihm nachgesuchte Entlassung von seiner Stelle auf Ende dieses Jahres ertheilt, unter Verdankung der geleisteten Dienste.

— (Über das neue Einzelnlochgeschirr) spricht sich die Witschaft des Bundesrates über das Budget für 1882 wie folgt aus:

„In Betrif des Postens für Einzelnlochgeschirre haben wir Folgendes zu bemerken:

Die bisherigen Erfahrungen haben dargethan, daß die Gamelle als Kochgeschirr nicht zu verwenden ist und lediglich als Eßgeschirr der Mannschaft gebraucht werden kann. Hieraus müssen für die Verpflegung der Truppen schwer wiegende Nachtheile entstehen, namentlich dann, wenn die Gelegenheit fehlt, sich der Geschwaderlochgeschirre bedienen zu können. Diese Uebelstände können unter Umständen so weit gehen, daß einzelne z. B. auf Vorposten kommandirte Detachemente oder von ihren Corps detachirte Abtheilungen nicht im Stande wären, ihre Verpflegung zu besorgen. Sowohl die Behörden als auch einzelne hervorragende Militärs haben deshalb schon seit einer geraumen Zeit eifrig die Frage der Einführung eines Kochgeschirrs für den einzelnen Mann an Stelle der bisherigen Gamelle studirt. Auch ist von unserem Militärdepartemente eine besondere Kommission für Prüfung dieser Frage eingesetzt worden. Diese Kommission sowohl als auch die Konferenz höherer Infanterieinstructoren gefangen, gestützt auf die diesfalls in größerem Maßstob angeordneten Versuche, in ihrer Berathung zu dem Schlusse, daß an Stelle der jetzigen, durchaus unpraktischen Gamelle eine Kombination von Koch- und Eßgeschirr geschaffen werden müsse. Hiefür entspreche das Einzelnlochgeschirr à 1 bis 2 Mann am besten.

Wir finden das Einzelnlochgeschirr schon seit längerer Zeit bei der deutschen Armee eingeschafft. Dasselbe hat sich dafelbst gut bewährt und vollständig eingelebt. Auch Österreich hat das Einzelnlochgeschirr adoptirt und in der französischen Armee haben sich nach 1870/71 wieder Stimmen für dasselbe ausgesprochen.

Die günstigen Erfahrungen, die man anderwärts mit dem Einzelnlochgeschirr als Kombination von Koch- und Eßgeschirr gemacht hat, lassen erwarten, daß dasselbe auch bei uns sich bestellt machen werde. Das von der Kommission für Begutachtung der Kochgeschirrfrage vorgeschlagene Geschirr soll für die Infanterie und Kavallerie ein in der Konstruktion übereinstimmendes Modell sein, mit dem Unterschiede jedoch, daß dasjenige der Infanterie ein Fassungsvermögen von zwei Liter Suppe, dasjenige der Kavallerie einen Liter zu enthalten habe, da letztere Waffe wegen der Verladung ein kleineres Einzelnlochgeschirr bedarf, welches auch für ihr Bedürfniß vollständig genügt.

Die Einführung der Einzelnlochgeschirre wird eine Vermehrung der Kosten für persönliche Ausrüstung um circa Fr. 1. 30 per Stück zur Folge haben, weshalb wir obigen Kredites bedürfen.“

— (Die Landentschädigung vom Truppenzusammenzug 1882) beträgt 6763 Franken. Davon kommen:

| | | | | |
|--|---|---|---|----------|
| Auf den Vorurs | . | . | . | 1571 Fr. |
| „ die Brigadeübungen | : | . | . | 1705 " |
| „ die Inspektion | . | . | . | 535 " |
| „ die Übungen der vereinigten Division | | | | 2952 " |

— (Die Zentralsschulen im Jahr 1883.) In dem Budget werden in Aussicht genommen:

| | | |
|----------------------|----|-------------|
| Für Zentralsschule I | 70 | Offiziere, |
| " " II | 48 | Hauptleute, |
| " " III | 25 | Majore. |

Beantaugt wird, die Dauer der Zentralsschulen I und II von 45 auf 43 Tage herabzusetzen.

Die Witschaft über das Budget sagt:

Wir beabsichtigen, in die Zentralsschule II per Kreis je einen Infanterieinstructor II. Klasse einzuberufen, theils um dieselben am taktischen Unterrichte Theil nehmen zu lassen, theils um sie mit einigen Spezialfächern, in welchen sie den Unterricht in den

Offiziersbildungsschulen zu ertheilen haben und wofür die Lehrkräfte öfters mangeln, vertraut zu machen. Zur Ausgleichung der Kosten haben wir die Zahl der Offiziere der Zentralschule I um 10 Mann reduziert.

Die Zentralschule III hat nach Geleh alle vier Jahre stattzufinden. Da ein einzelner Kurs nicht zu stark sein durfte, so wurden bislang drei Kurse nacheinander und im gleichen Jahre abgehalten. Diese Anordnung hatte zur Folge, daß ein großer Theil der neu ernannten Majore erst im vierten Jahre nach der Brevetirung einberufen würden. Es empfiehlt sich daher ein Verfahren, nach welchem während des vierjährigen Turnus drei Majorschulen und in einem der vier Jahre die Obersitutenantschule (Zentralschule IV) abgehalten würde. Indem wir beantragen, mit 1883 dieses Verfahren einzuführen, fügen wir bei, daß die Einheitspreise keine Aenderung erleiden.

Die Reduktion der Tage für die Zentralschulen I und II ist deßhalb zulässig, weil Eintrüdtungs- und Entlassungstag je auf den Sonntag verlegt werden kann und dadurch am wenigsten Zeit für den Dienst verloren geht.

— (Preisaufgaben des schweiz. Schützenoffiziersvereins.)
An die Offiziere der schweizerischen Armee.

Der schweizerische Schützenoffiziersverein beschloß in seiner Generalsversammlung vom 5. November sämmtliche Offiziere der schweizerischen Armee zur Lösung nachstehender vier Preisaufgaben einzuladen.

I. Haben die Schützenbataillone in unserem Militärheere noch eine Eristenzberechtigung und können und sollen dieselben in der Division als Elitentbataillone zu gewissen Zwecken vorzugsweise Verwendung finden?

Welche Mittel sind dann erforderlich, diese Bataillone zu wirklichen Eliten-Infanteriebataillonen heranzubilden, resp. wie sind Rekrutierung und Ausbildung zu reorganisiren, um dem unverzüglich stetigen Rückgang der Schützenbataillone vorzubeugen.

II. Veranschaulichung einer richtigen Infanteriefeuerkraft durch eine Anzahl einfacher Beispiele aus Gefechtaufgaben, in welchen nachgezeichnete Faktoren in richtigem Verhältniß zu einander stehen, so daß ein Erfolg wahrscheinlich wäre:

a) Größe der feuernenden Abteilung, deren Formation, Standort, Körperlage;

b) Beschaffenheit des Ziels (Waffengattung, Größe der Abschaltung, Formation, allfällige Bewegung und deren Richtung, Standort resp. Terrainbeschaffenheit).

c) Schußdistanz (als solche ist nicht eine bestimmte Zahl in Metern, sondern es sind die Grenzen anzugeben, innerhalb welchen bei genauer Abmessung die wirkliche Distanz liegen müste, z. B. 300—400, 600—800, 900—1200 Meter u. s. w. je nach den vorausgesetzten größeren oder geringeren Sicherheit im Distanzermitteln).

d) Gegenseitige Höhenlage, Temperatur, Wind.

e) Witterung.

f) Feuerart und Zielpunkt.

III. Wie sind die Bestimmungen über die Auswahl der Offiziersbildungsschüler zu handhaben und auszudehnen, um die größtmöglichen Garantien für eine ausschließlich tüchtige Auswahl zu gewinnen?

IV. Ist die Bestimmung der deutschen Schießinstruktion, nach welcher auf Distanzen von mehr als Blitzeabstand fern, grundsätzlich mit Ziel aufzählen lassen gezielt werden soll, mit den Vorschriften unserer Schießinstruktion für feldmäßiges Schießen vereinbar oder nicht; und wenn ja, sollte die Annahme dieses Grundsatzes für den unserer Infanterie zu ertheilenden Schießunterricht nicht empfohlen werden?

Für die besten Lösungen sind Preise von Fr. 100 für die Frage I, von je Fr. 75 für die Fragen II und III und von Fr. 50 für die Frage IV angesehen worden.

Die Arbeiten sind bis zum 1. April 1883 mit Motto versehen an Herrn Major Ernst in Neu-Pfungen bei Winterthur einzusenden. Der Name des Autors ist in geschlossenem Couvert, welches ebenfalls das Motto trägt, der Arbeit beizulegen.

Wir hoffen, daß sich eine große Anzahl von Offizieren mit der Lösung der vorzeichneten Fragen beschäftigen werde. Die prämierten Arbeiten sollen s. S. veröffentlicht werden.

Zürich, 20. November 1882.

für den Centralvorstand:

Der Altuar: G. Keyser, Oberleutnant.

— (Die kantonale Offiziersgesellschaft Zürich) hat folgendes Birkular erlassen:

Eilt! Heimt beeilen wir uns, Sie zur diesjährigen Versammlung der Offiziersgesellschaft des Kantons Zürich auf Sonntag den 3. Dezember, Vormittags 10 Uhr, in's Hotel National in Zürich einzuladen.

Tenne: Dienstkleid mit Mütze.

Erststanden:

1. Geschäftsbuch des Vorstandes.

2. Bericht über die Winkelriedstiftung.

3. Rechnungsabnahme.

4. Besprechung der von der Delegiertenversammlung der Schweiz.

Offiziersgesellschaft angeregten Themen:

a) Vermehrte Instruktion der Infanterie-Kadres. Referent: Herr Oberst Bölliger.

b. Die Waffenübungen der Jugend. Referent: Herr Stabsmajor Gellinger.

5. Vortrag von Herrn Kavallerie-Hauptmann P. Wunderly „Über Rekrutierung und Verwendung unserer Reiterei“.

Da Seitens der Delegierten-Versammlung der Schweiz. Offiziersgesellschaft, welch' letztere nächstes Jahr ihre Generalsversammlung in Zürich abzuhalten gedenkt, ein Hauptgewicht auf die Tätigkeit in den verschiedenen Sektionen gelegt wird, so zweifeln wir nicht, daß unsere kantonale Offiziersgesellschaft als Sektion des Schweiz. Offiziersvereins durch zahlreiche Beteiligung an dieser Jahressammlung ihr Interesse an den die Hebung unseres Wehrwesens berührenden Fragen beurkunden werde.

Schließlich erlauben wir uns noch, den Jahresbeitrag von Fr. 1 pro 1882 zu Handen der Eidg. Offiziersgesellschaft mit Gegenwärtigem zu bezahlen.

Zürich, 15. November 1882.

Namens des Vorstandes,

Der Präsident:

U. Meissler, Oberst.

Der Altuar:

H. Pestalozzi, Artillerie-Hauptmann.

— (Der zürcherischen Winkelriedstiftung) sind durch Herrn Oberleutnant Brüschwiler 26 Fr. als Ordinäreüberhund des Infanterie-Nachdienstes der VI. Division in Zürich abgeliefert worden.

— (Offiziersgesellschaft der Stadt St. Gallen.) (Winterhalbjahrszeit.) Die Wintersaison 1882/83 hat begonnen. Bis jetzt haben wir einen Vortrag von Herrn Oberst Isler über unsere nächstjährige Bataillons-Wiederholungskurse und einen von Herrn Oberst Bolliger über den Höhübergang bei Nestenbach beim letzten Divisionszusammenzuge angehört. — In Aussicht haben wir noch für den kommenden Winter-Vorträge von Herrn Oberstleutnant Hungerbühler über seine Erlebnisse und Beobachtungen bei den Manövern des II. französischen Armeekorps bei Amiens, ferner von Herrn Oberst Bolliger über die Schlacht bei Bionsville, ferner von anderen Offizieren über flüchtige und permanente Befestigung, auch steht uns ein kleiner Kurs über Artilleriekenntnis und Artillerietaktik bevor.

Unter Leitung von Herrn Hungerbühler wird wieder regelmäßig Kriegsspiel getrieben.

Die Revolverschießübungen werden nächstens wieder beginnen, und auf Mitte Januar sind uns von der Regimentskraft Pferde zugesagt. Der diesjährige Reitkurs wird von Mitte Januar bis Mitte Februar dauern und von Herrn Oberstleutnant Hebel geleitet.

Unsere Kantonsregierung hat uns, wie gewohnt, einen Beitrag von Fr. 400 und freie Benutzung der Militärraststätte und Rennbahn zugesagt.

— (Der I. I. Oberst Konrad Nüschele von Neegg,) ein geborener Schweizer, ist zum Kommandant des 59. österreichischen Infanterieregiments ernannt worden.